Entwurf

Fünf Schritte nach Europa - Aktionsprogramm der CDU/CSU-Fraktion für die Europapolitik

Die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages hält folgende Schritte auf dem Weg zur europäischen Einigung in der nächsten Zeit für erforderlich.

1. Vollendung des Gemeinsamen Marktes

Nile.

Die Errichtung des Gemeinsamen Marktes soll bis zum Ende der Übergangszeit abgeschlossen werden . In Übereihstimmung mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist die CDU/CSU-fraktion der Auffassung, daß die Fraktitutionen sich bis Ende 1969 insbesondere auf folgende Aufgaben konzentrieren müssen:

- Koordinierung der Wirtschaftspolitik und währungspolitischen Zusammenarbeit - gemeinsame Handelspolitik - spätere Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik - Reform der Agrarstruktur - Reform des europäischen Sozialfonds - das mehrjährige Euratomprogramm - die Verwirklichung eines gemeinsamen Programmes über allgemeine Forschung und Technologie.

2. Präzisierung und Konkretisierung des EWG-Vertrages

- a) Verstärkung der Befugnisse der Organe der Gemeinschaft auf folgenden Gebieten:
 - Wirtschafts-, Währungs-, Steuer- und Finanzpolitik eigene Einnahmen der Gemeinschaft für europäische Aufgaben Wissenschafts-, Engrgie- und Sozialpolitik Angleichung der Rechtsvorschriften, die sich unmittelbar auf die Richtung oder das Eunktionieren des Gemeinsamen Marktes auswirkt.
- b) Demokratisches Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaft auf den ihr zugewiesenen Gebieten:
 - Vorschlag der Kommission Zustimmung des Europäischen Parlaments Beschluß des Rates mit qualifizierter (2/3) Mehrheit.
- c) Handlungsfähige Organe
 - (1) Kommission: Größere Handlungsfähigkeit und bessere parlamentarische Kontrolle durch: Verminderung der Zahl der Mitglieder auf 9 - Bestätigung durch das europäische Parlament

- Stärkung der Verwaltungsbefugnisse - Recht zur Einsetzung von Oberbehörden, z.B. Landwirtschaftsamt, Kartell-amt, Patentamt usw.

(2) Europäisches Parlament

Direkte Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu einem eduktiviteller des Europäischen Parlaments zu einem noch Testzulegenden Zeitpunkt

(3) Rat

Bestellung eines Mitglieds der Bundesregierung zum Bevollmächtigten für europäische Angelegenheiten (Europaminister), Einsetzung eines Kabinettsausschusses für europäische Angelegenheiten unter Vorsitz des Europaministers.

- 3. Schrittweise Errichtung einer europäischen politischen Union
 - a) institutionell gesicherte und verbindliche Koordinierung der Außenpolitik der daran interessierten europäischen Länder, z.B. auf folgenden Gebieten:
 - Haltung in dem internationalen Organisation in der Abrüstungsfrage - bei gemeinsamen Anstrengungen zur Schlichtung von internationalen Konflikten
 - b) Begründung einer engen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung und Rüstungswirtschaft/(1) Errichtung eines europäischen Verteidigungsrates mit folgenden Aufgaben:

 Ausarbeitung eines europäischen Verteidigungskonzepts Abstimmung der Haltung der Mitgliedsstaaten in Pragen der Nato und in sonstigen Pragen von gemeinsamem Interesse (2) Errichtung einer europäischen Rüstungsbehörde mit den Aufgaben Projektierung, Finanzierung und Produktion und Verteich von standartisierten konventionellen Waffensistemen der für für der Matterie der Mitgliedsfacken Waffensistemen der Gener Haushalt -

4. Beitritte und Assoziierungen

- a) Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien und den anderen beitrittswilligen Ländern mit dem Ziel, säe in einer Gemeinschaftnach den unter Ziffern 1-3 entwickelten Grundsätzen aufzunehmen.
- b) Fortsetzung der Assoziierungspolitik gegenüber anderen europäischen Staaten mit dem Ziel, einen möglichst großen gemeinsamen europäischen Markt mit ausgewogenen gegenseitigen

Rechten und Pflichten der Beteiligten herzustellen.

5. Beteiligung der Völker im europäischen Einigungsprozess,
Schaffung wirksamerer Möglichkeiten für den politisch interessierten Staatsbürger an der Willensbildung des sich einigenden
Europas teilzunehmen Förderung der Zusammenarbeit von Parteien,
Gewerkschaft und Wirtschaftsverbänden durch ihre aktive Beteiligung an der Willensbildung im Rahmen der europäischen
Einigungspolitik, z.B. durch das Europäische Parlament oder den
Wirtschafts- und Sozialrat.

Ziel der hier skizzierten europäischen Einigungspolitik sollte es sein, die bestehende westeuropäische Friedensordnung weiter zu entwickeln, damit sie für eine gesamteuropäische Friedensordnung vorbildlich sein kann.